



# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses  
über die Einleitung von Beratungsverfahren gemäß  
§§ 135 Absatz 1 Satz 1 und 137c Absatz 1 des Fünften  
Buches Sozialgesetzbuch: Fraktursonographie zur  
Diagnosestellung bei Kindern mit Verdacht auf Fraktur  
eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten

Vom 15. Dezember 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Antrag des Unparteiischen Mitglieds des G-BA und der Patientenvertretung im G-BA vom 31. Oktober 2022 auf Bewertung der Fraktursonographie zur Diagnosestellung bei Kindern mit Verdacht auf Fraktur eines langen Röhrenknochens der oberen Extremitäten gemäß §§ 135 Absatz 1 Satz 1 und 137c Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch wird angenommen und die diesbezüglichen Beratungsverfahren gemäß 1. Kapitel § 5 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Methodenbewertung wird mit der Durchführung der Beratungsverfahren nach Abschnitt I. unter Zugrundelegung des Zeitplans (Anhang) sowie mit der Ankündigung der Bewertung gemäß 2. Kapitel § 6 VerfO beauftragt.

Berlin, den 15. Dezember 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken